



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 14.07.2009

2009/153
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	21.07.2009	2

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 30. August 2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt, die aus der Anlage 1 ersichtlichen Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zuzulassen.

G l ö ß
Erste Beigeordnete als Wahlleiterin

Sachverhalt

Wahlvorschläge können gemäß §§ 15 Absatz 1 und 16 Kommunalwahlgesetz bis zum 48. Tag (13.07.2009) vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Bis zum 13.07.2009, 18.00 Uhr, wurden Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 30.08.2009 von den Parteien SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FWI, FDP, Die Linken, UBP und WIR eingereicht (Anlage 1).

Die Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Alle in der Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.